

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	15.06.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der 2. Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 10. März 2022

Betroffene Produktgruppe

11.02.28

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

DSN 3229/2020-2025: BV Heepen, Jöllenbeck, Senne am 17.02.2022, BV Brackwede, Mitte, Schildesche, Sennestadt, Stieghorst am 24.02.2022,
DSN 3229/2020-2025 und 3229/2020-2025/1: HWBA am 02.03.2022, Rat am 10.03.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen Schildesche und Mitte zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) zu beschließen.
Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).

Begründung:

Im Rahmen des politischen Beteiligungsverfahrens zur Ersten Änderungssatzung der Wochenmarktsatzung hatten die Bezirksvertretungen Schildesche, Heepen und Mitte ergänzende bzw. abweichende Beschlüsse gefasst. Mit Ratsbeschluss vom 10.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, diese Empfehlungen im weiteren Verfahren zu prüfen und das Ergebnis dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzustellen.

1. Ergänzender Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche vom 24.02.2022:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Sprecherin der Schildescher Markthändler (Frau Beatrice Steinberg, T. 0521 ...) Kontakt aufzunehmen, um eine praktikable und unaufwändige Handhabung der neuen Regelung zu vereinbaren.

Die vom Rat am 10.03.2022 beschlossene Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung wurde am 21.03.2022 in den Bielefelder Tageszeitungen Neue Westfälische und Westfalen-Blatt veröffentlicht. Die Verwaltung hat am 08.04.2022 u.a. auch mit der o.a. Sprecherin der Schildescher Markthändler telefonisch Kontakt aufgenommen und diese über die beschlossene Änderung, das Verfahren und die Anforderungen im Einzelnen informiert.

2. Ergänzender Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 24.02.2022:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, in die Wochenmarktsatzung aufzunehmen, dass der Rathausplatz als provisorischer Ersatzstandort für die Innenstadtmärkte weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Rathausplatz war während der Umbauphase des Kesselbrink zwischen 2011 und 2014 als provisorischer Ersatzstandort für den Hauptwochenmarkt an den Wochentagen Dienstag und Donnerstag in der Satzung festgelegt und vom Rat in der Sitzung am 23.03.2017 wieder aufgehoben worden.

Die provisorische Nutzung des Rathausplatzes für den Hauptmarkt war seinerzeit lediglich als Behelfsmaßnahme in der Wochenmarktsatzung geregelt. Die Regelung war im Zuge der Umbaumaßnahmen auf dem Kesselbrink vorübergehend in die Wochenmarktsatzung aufgenommen worden, um während der Umbauphase überhaupt einen Wochenmarkt anbieten zu können. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten war selbst die vorübergehende Nutzung der Fläche nur unter Einschränkungen des Wochenmarktes möglich. So war beispielsweise neben einer Reduzierung des Warensortiments auch die Anzahl der Markthändlerinnen und -händler unter Berücksichtigung der Bewegungsflächen der Kundschaft auf 15 begrenzt. Bereits die Anzahl der Händler/innen mit Dauerstandzuweisung auf den Märkten, die aufgrund ihrer örtlichen Lage noch dem Bereich der Innenstadt zugeordnet werden können (Hauptmarkt und Siegfriedmarkt), liegt jeweils zwischen 29 bis 32 Wochenmarktständen. Eine vollständige Verlegung dieser Märkte auf den Rathausvorplatz scheidet somit schon aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten aus.

Darüber hinaus können grundlegende Anforderungen durch die derzeitige Infrastruktur nicht erfüllt bzw. kostenneutral umgesetzt werden. Diesbezüglich sind insbesondere die fehlenden Starkstromanschlüsse sowie fehlende Müllentsorgung zu nennen, deren Herstellung mit Mehrkosten im Rahmen der Gebührenkalkulation der Wochenmärkte zu berücksichtigen wären.

Der Rathausplatz ist somit als genereller Ausweichplatz für die Wochenmärkte der Innenstadt nicht geeignet (s. auch Anforderungskatalog zur Wochenmarktsatzung in der Anlage). Vor diesem Hintergrund sollte eine Aufnahme des Rathausplatzes als provisorischer Ersatzstandort für die Innenstadtmärkte in die Satzung nicht erfolgen.

3. Ergänzender Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 17.02.2022:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) aufgrund der im Stadtbezirk Heepen stattfinden Veranstaltungen mit folgenden Änderungen in § 2 Abs. 3 zu beschließen:

Wird die Fläche, auf der der Wochenmarkt stattfindet, für mehrtägige Veranstaltungen benötigt (z.B. Stadtfeste), kann die zuständige Bezirksvertretung den Vorrang der jeweiligen Veranstaltung feststellen und beschließen, den Wochenmarkt aus diesen Anlässen bis zu dreimal pro Jahr

- *nicht stattfinden zu lassen oder*
- *zeitlich auf einen konkreten Ausweichtermin zu verlegen oder*
- *örtlich an einem konkreten Ausweichstandort durchzuführen.*

Mit dem Beschluss soll die Anzahl der Möglichkeiten, den Wochenmarkt aus besonderen Anlässen ausfallen zu lassen oder zu verschieben, von zweimal auf dreimal pro Jahr erhöht werden. Außerdem soll neben dem Ausfall und der zeitlichen Verschiebung des Wochenmarktes auch die Möglichkeit aufgenommen werden den Wochenmarkt an einem Ausweichstandort durchführen zu können.

Die Verwaltung schlägt vor die Änderung und die Ergänzung in die Wochenmarktsatzung aufzunehmen. Da bei einer Verlegung des Wochenmarktes auf einen anderen Platz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen und diese möglichst kostenneutral sein sollte, wird die Wochenmarktsatzung durch einen Kriterienkatalog als Anlage ergänzt.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.